

AZ: - 32 - Wa/Krö -

Drucksache Nr.: 0980/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	14.08.2012	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	28.08.2012	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Erlass einer Stadtverordnung über das
Offenhalten von Verkaufsstellen aus
besonderem Anlass an Sonn- und
Feiertagen**

Antrag:

Dem Erlass der als Anlage beigefügten
Stadtverordnung über das Offenhalten von
Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an
Sonn- und Feiertagen wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

Begründung:

Mehrere namhafte Firmen in Schleswig-Holstein haben Beschwerde sowohl beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein als auch beim Einzelhandelsverband Nord e. V. gegen die Stadtverordnung vom 08.06.2012 über den fünften verkaufsoffenen Sonntag „Eröffnung des Designer Outlet Centers Neumünster“ eingereicht. Die Beschwerdeführer haben bereits angedroht, die Verwaltungsgerichtsbarkeit anzurufen.

Um der Gefahr möglicher Rechtsstreitigkeiten entgegenzuwirken und um den Rechtsfrieden herzustellen, Missverständnisse zu vermeiden und mehr Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu erreichen, soll nach Telefonaten mit dem Wirtschaftsministerium, der IHK in Kiel, dem Einzelhandelsverband Nord e. V., dem Einzelhandelsverband Neumünster und dem Management des DOC die als Anlage beigefügte Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen erlassen und zugleich die Stadtverordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen vom 09.12.2011 und 08.06.2012 außer Kraft gesetzt werden.

Nach den verkaufsoffenen Sonntagen am 29.01.2012 und 25.03.2012 dürfen danach im Jahre 2012 noch

- am 02.09.2012 die Verkaufsstellen im gesamten Stadtgebiet mit Ausnahme der Verkaufsstellen im „Wirtschaftsbezirk Industriegebiet Süd“, der nach der neuen Verordnung im Norden durch die „Gadelander Straße“, im Osten durch die „Boostedter Straße“, im Süden durch die Bundesstraße 205 und im Westen durch die „Altonaer Straße“ begrenzt wird,
 - am 23.09.2012 nur die Verkaufsstellen im „Wirtschaftsbezirk Industriegebiet Süd“ und
 - am 28.10.2012 die Verkaufsstellen im gesamten Stadtgebiet
- zu den in der Verordnung festgelegten Zeiten offengehalten werden.

Diese Regelung steht im Einklang mit § 5 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz- LöffZG -), da danach Verkaufsstellen bestimmter Bezirke aus besonderem Anlass an jährlich vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein dürfen. Diese Anzahl wird auf Grund der als Anlage beigefügten Stadtverordnung in Bezug auf den „Wirtschaftsbezirk Industriegebiet Süd“ einerseits und das übrige Stadtgebiet andererseits nicht überschritten.

Die gesetzlich geforderten „Anlässe“ ergeben sich aus der neuen Stadtverordnung.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlage:

- Stadtverordnung